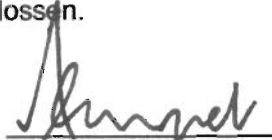


Präambel

Auf Grund des § 1 Abs.3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, hat der Rat der Gemeinde Jemgum diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0506 „Solplatz Holtgaste - Jemgumkloster“, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Jemgum, den 15. Juni 2009


Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte:
Maßstab: 1 : 1.000

Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (vgl. § 5 Abs.3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.11.2007). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

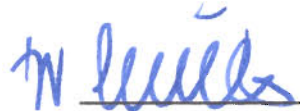
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Aurich
- Katasteramt Leer-

Leer, den
Katasteramt Leer

Planverfasser

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Planungsbüro Dr.-Ing. Müller SRL, Tannenstraße 2, 26122 Oldenburg.

Oldenburg, den 25.06.09

(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat in seiner Sitzung am 06.04.2009 die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0506 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Jemgum, den 15. Juni 2009


Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat dem Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0506 mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 07.05.2009 bis 22.05.2009 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

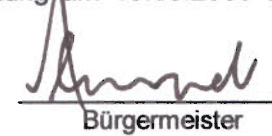
Jemgum, den 15. Juni 2009


Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0506 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.06.2009 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

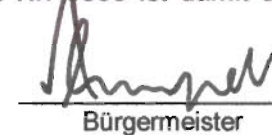
Jemgum, den 15. Juni 2009


Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss der Stadt ist gemäß § 10 (3) BauGB am 01. Juli 2009 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0506 ist damit am 01. Juli 2009 in Kraft getreten.

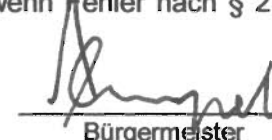
Jemgum, den 01. Juli 2009


Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach In-Kraft-Treten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0506 ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 0506 und der Begründung nicht geltend gemacht worden. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Jemgum, den 01. Sep. 2010

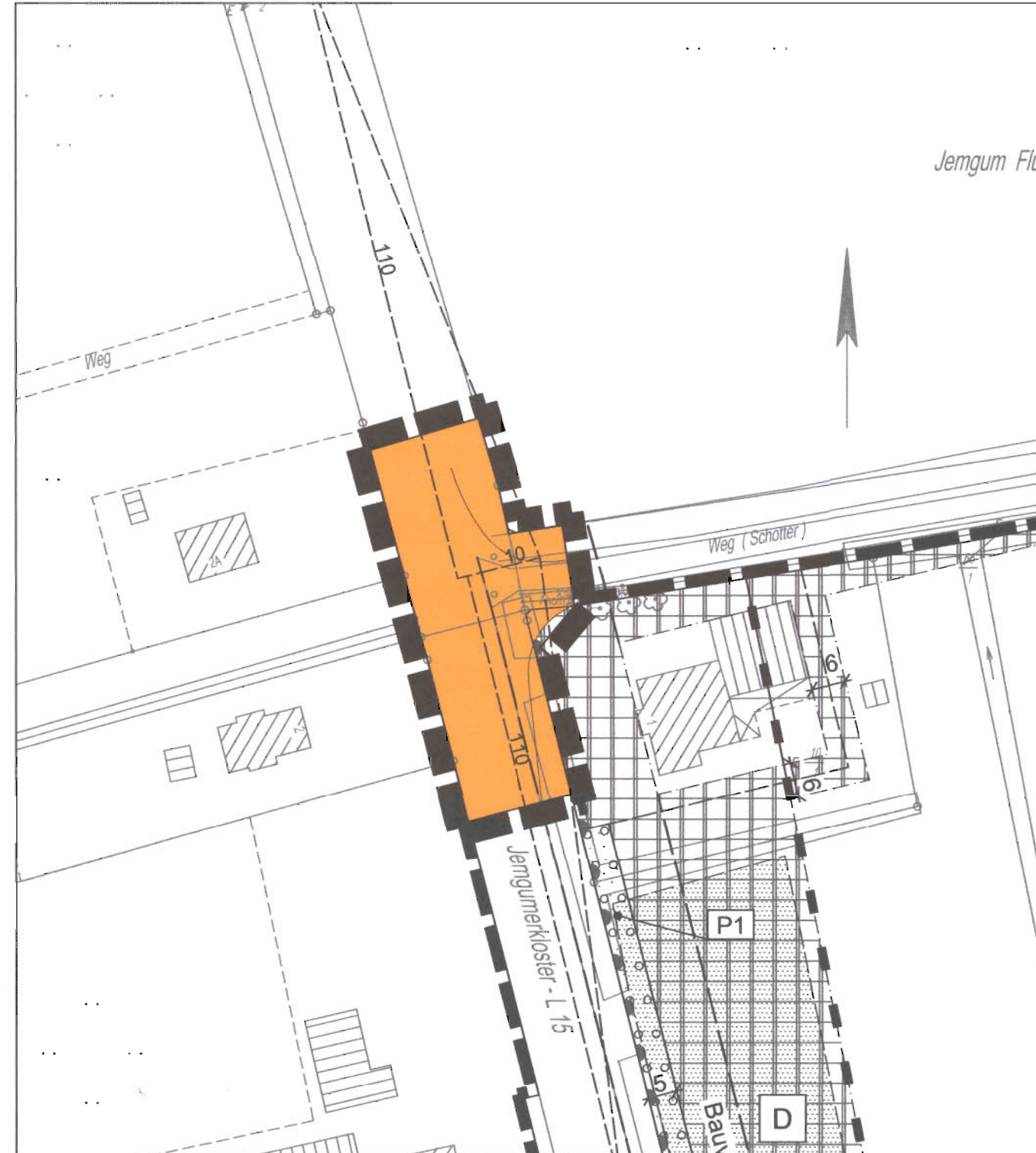

Bürgermeister

Beglaubigungsvermerk

Diese Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Jemgum, den

GEMEINDE JEMGUM
Bürgermeister



Verkehrsflächen

 Öffentlich Straßenverkehrsfläche

Sonstige Planzeichen

 Grenze des Änderungsbereiches des B-Plans

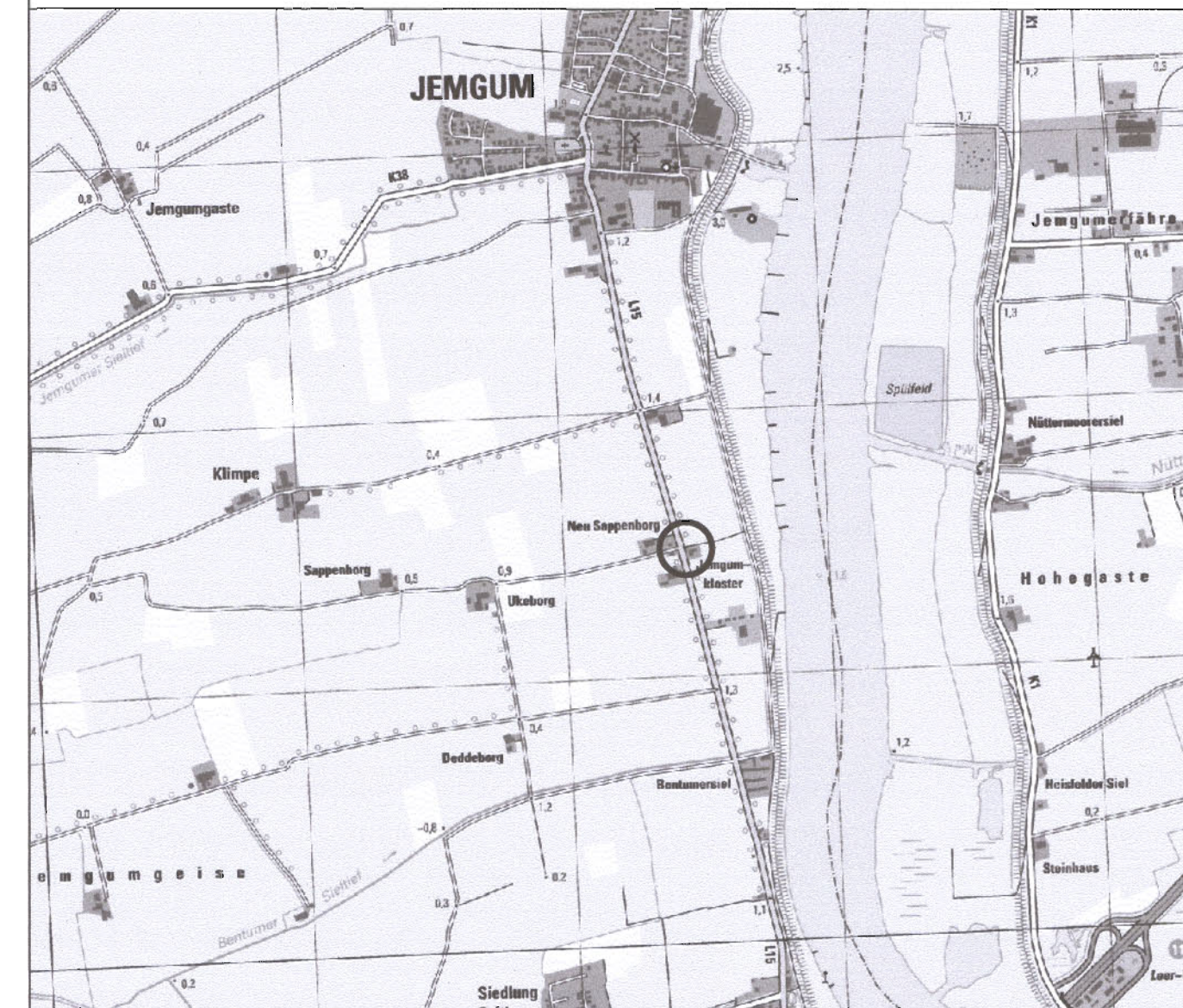
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Plans

Gemeinde Jemgum

Hofstraße 2 26844 Jemgum
Tel.: (04958) 9181 - 0 Fax.: (04958) 9181 - 40

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0506 "Solplatz Holtgaste - Jemgumkloster"

Maßstab 1 : 1.000



Übersicht M 1 : 25.000

(Stand der Planung: 01.04.2009)



Planungsbüro Dr.-Ing Müller
Tannenstraße 2 26122 Oldenburg
Telefon: 0441 - 777492
E-Mail: pbm@gmx.info
Telefax: 0441- 75729